Antragsformular

StuRa uni freiburg
Deine Studierendenvertretung
Fachbereichsvertretung Jura

Antragssteller*in:
Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Name der geplanten Maßnahme:
Koordination Digitale Lehre (25% E13)

Bewirtschaftende Stelle:
Fakultätsverwaltung, Kostenstelle 1020000011

Beschreibung und Umsetzung der geplanten Maßnahme:

Die Stelle der "Koordination Digitale Lehre" wird von 50% auf 25% reduziert. Die meisten Lehrstühle sind in der digitalen Lehre nun hinreichend ertüchtigt und benötigen nur noch in geringerem Umfang technische Unterstützung. Das Angebot soll reduziert übergangsweise aufrecht erhalten werden, um den Wunsch der Studierenden, nach mehr digitalen Begleitmaterialien (insbes. Vorlesungsaufzeichnungen) auch mit konkreten Hilfestellungen von Seiten des Studiendekans mit mehr Nachdruck versehen zu können. Insbesondere Lehrstuhlvertreter kommen dem häufig nach und benötigen hier aber regelmäßig auch mehr Betreuung.
Daneben bewerkstelligt die digitale Lehre im laufenden Geschäft die digitale Abwicklung der Klausurenkurse in der Examensvorbereitung. Der Klausurenkurs findet zwischenzeitlich so statt, dass Studierende frei entscheiden können, ob sie vor Ort schreiben oder ob sie an einem anderen Ort schreiben, da die Abgabe digital abgewickelt wird. Das stößt auf sehr großen Zuspruch unter den Examenskandidaten und -kandidatinnen, da sie nun nicht mehr zwangsläufig nahezu jeden (!) Samstatg in Freiburg anwesend sein müssen.

Höhe der Mittel:

a. Was für Kosten fallen an?
Gehaltskosten E13 (25%Stelle) / Januar bis Dezember 2023
18.000 Euro

b. Wie viel davon wird beantragt?
18.000 Euro

In welchem Zeitraum sollen die Mittel verausgabt werden?
Haushaltsjahr 2023

Begründung des Antrags:

a. Wie dient die Maßnahme der Verbesserung des Studiums und der Lehre?

Der (auch) digitale Klausurenkurs trägt maßgeblich zur Lebensqualität in der Examensvorbereitung bei, da an den Wochenenden nun volle örtliche Flexibilität besteht und soziale Kontakte, etwa bei nicht ortsansässigen Studierenden, besser gepflegt werden können. Auch die gewonnene zeitliche Flexibilität wird von Studierenden sehr

geschätzt, die bspw. die Klausur erst später am Samstag schreiben wollen.
Angebote zur weiteren und nachhaltigen Digitalisierung in der Lehre tragen dazu bei, dem geänderten Lernverhalten der Studierenden Rechnung zu tragen.
Sollte es wieder zu lockdowns kommen, ist die Stelle sogar zwingend erforderlich, um die Studierbarkeit aufrecht zu erhalten. Ohne den Digitalisierungsbeauftragten können im Fall der Fälle keine e-Klausuren durchgeführt werden!

b. Wem wird die geplante Maßnahme zugutekommen?

Die Maßnahme kommt allen Studierenden zugute.

c. Gibt es alternative Finanzierungsmöglichkeiten?

Die Finanzierung dieser Stelle kann nicht im Fakultätshaushalt aufgefangen werden.

d. Weitere Begründung:

Die Stelle ist als reine Digitalisierungsstelle insbesondere im Herbst noch erforderlich, um ggf. auf lockdowns reagieren zu können, und die Studierbarkeit weiterhin gewährleisten zu können. Sollte es zu weiteren lockdowns kommen, könnten bspw. die Übungs-klausuren ohne den Digitalisierungsbeauftragten nicht mehr als e-Klausuren durchgeführt werden und die Fakultät wäre hier nicht mehr handlungsfähig. Das könnte uU dazu führen, dass Übungen schlicht entfallen müssen und sich der Studienverlauf entsprechend verzögert.
Sobald sich abzeichnet, dass sicher kein coronabedingter Bedarf mehr entsteht, soll die 25%-Stelle die Koordination von Ex-o-Rep auf 50% anwachsen lassen. Dann wird der/die Ex-o-Rep-Koordinator/in die digitale Abwicklung des Examensklausurenkurses übernehmen. Darüber hinaus ist die Ex-o-Rep-Stelle schon lange stark überlastet. Das hat sich durch die jüngsten zusätzlichen Initiativen noch weiter verschärft, sodass eine Aufwertung der Stelle schon lange überfällig ist. Sobald der pandemiebedingte Mehrbedarf hinsichtlich der Digitalisierungsstelle entfällt, kann das dann auch vollzogen werden.